

4. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
VL-813/XI
5. Ggf. weitere Tagesordnungspunkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2018

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Jens Güldner begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass der Bau- und Siedlungsausschuss ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass sich die Ausschussvorsitzende Sylvia Röhm-Kleine das Handgelenk gebrochen habe und er ihr gute Besserung wünsche.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses vom 01.11.2018

Beschluss:

Gegen Form und Inhalt des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2018 werden keine Einwände erhoben.

Es gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 5 dafür, 2 Enthaltungen

**2. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan "Zentrale Sportanlage an der Schlesi-
schen Straße", Kernstadt Schlitz
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Stv. Ausschussvorsitzender Jens Güldner schlägt vor, über die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 gemeinsam zu diskutieren, da es um den gleichen Sachverhalt geht. Einwände gegen diese Vorgehensweise werden nicht erhoben.

Bürgermeister H.-J. Schäfer führt aus, dass der geplante Neubau der Gesamtschule Schlitzlerland Anlass für die durchzuführenden Bauleitplanverfahren sei. Der Vogelsbergkreis plane den Ersatzneubau auf einer Fläche, die im bestehenden Bebauungsplan als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ausgewiesen wird.

In einem stattgefundenen Behördentermin wurde vereinbart, die Baugenehmigung aufgrund einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen. Das Kreisbauamt sei jedoch nunmehr der Auffassung, dass dies nicht zulässig sei und fordere die Änderung des Bebauungsplanes.

Daraufhin habe der Landrat die Stadt gebeten, die erforderlichen Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Ebenfalls habe der Landrat erklärt, dass der Vogelsbergkreis die Kosten für die Bauleitplanung übernehmen würde.

Da die zu ersetzende Fläche zum Anpflanzen von Bäumen im Geltungsbereich eines anderen Bebauungsplanes ausgewiesen werden soll, müssten somit insgesamt zwei Bebauungspläne geändert werden.

Bebauungspläne müssen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Da die künftigen Ausweisungen in den Änderungsplänen nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan entsprechen, sei auch der Flächennutzungsplan zu ändern.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bürgermeister Schäfer erläutert Fachbereichsleiter TD Martin Wedler die Festsetzungen der beiden Änderungspläne. Nachfragen hierzu werden vom Fachbereichsleiter TD direkt beantwortet.

Ausschussmitglied Frank Döring nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage, in der ausgeführt wird, dass an der Planung Tennishalle und Tennisplätze laut Festsetzung im ursprünglichen Bebauungsplan nicht festgehalten werde.

Er fragt nach, wer an dieser Planung nicht festhalten würde und ob die Stadt diesbezüglich mit dem Tennisclub Rücksprache gehalten hätte.

Bürgermeister H.-J. Schäfer teilt mit, dass der Tennisclub beabsichtige, sich aufzulösen.

Ausschussmitglied Dr. Jürgen Marxsen fragt nach, ob die Sporthalle stehen bleibt. Fachbereichsleiter TD Martin Wedler beantwortet diese Frage mit „Ja“.

Ausschussmitglied Dr. Jürgen Marxsen fragt ebenfalls, ob es denn angedacht sei, eine Zufahrt vom Karlshofer Weg einzurichten.

Bürgermeister Schäfer teilt daraufhin mit, dass der Stadt hiervon nichts bekannt sei.

Ausschussmitglied Dirk Schäfer merkt an, dass es auf dem Schulgelände bereits einen Wendehammer gibt und fragt, ob dieser weiterhin bestehen bleiben würde.

Bürgermeister H.-J. Schäfer beantwortet diese Frage mit „Ja“.

Ausschussmitglied Felix Becker macht darauf aufmerksam, dass durch den Wegfall der Parkplätze beim ehemaligen Schwimmbad für die Schule zu wenig Parkplätze zur Verfügung ständen und er befürchten würde, dass die Seitenstraßen mit Fahrzeugen zugeparkt werden.

Er bittet die Verwaltung, den Vogelsbergkreis auf die Parkplatzproblematik hinzuweisen und diesen schriftlich um Erläuterung der Parksituation zu bitten.

Ausschussmitglied Frank Döring bittet, die Antwort bei Vorliegen den Ausschussmitgliedern und den Fraktionsvorsitzenden zusammen mit der städtischen Anfrage zukommen zu lassen.

Der Bau- und Siedlungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

(1) Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Zentrale Sportanlage an der Schlesischen Straße“, Kernstadt Schlitz beschlossen.

(2) Ziel des Änderungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für den Neubau der Gesamtschule Schlitzerland am Schul- und Sportstandort an der Schlesischen Straße auf einer Fläche, die bisher als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ausgewiesen wurde.

Darüber hinaus soll die Zufahrt von/zur Schlesischen Straße auf einer bisher als öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage, ausgewiesenen Fläche festgelegt werden.

Des Weiteren wird auf den bisher geplanten Bau einer Tennishalle und weiterer Tennisplätze verzichtet.

Diese Flächen werden nunmehr im Änderungsplan als Grünflächen ausgewiesen.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Übersichtskarte (Anlage) zu entnehmen.

Vom Geltungsbereich werden folgende Grundstücke in der Gemarkung Schlitz erfasst:

Flur 1 Flurstücke Nr. 1517/9 tlw., 1518 tlw., 1602/9 tlw., Flur 9 Flurstücke Nr. 74/1 tlw., 76 tlw., 78 tlw., 79/3 tlw. und 77/2 tlw..

(4) Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht bildet gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zur Aufstellung des Änderungsplanes.

(5) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll durch Auslegung des Planvorentwurfes in der Verwaltung durchgeführt werden, § 3 (1) BauGB.

Gleichzeitig soll die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zusätzlich zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern, § 4 (1) BauGB.

Abstimmung: Einstimmig

3. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan "Schlitz Nr. 4"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Bau- und Siedlungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

(1) Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Schlitz Nr. 4“ beschlossen.

(2) Ziel des Änderungsplanes ist die Schaffung von Grünflächen (Flächen zum Anpflanzen von Bäumen) als Kompensation der im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zentrale Sportanlage an der Schlesischen Straße“, Kernstadt Schlitz überplanten Grünfläche (Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern).

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Übersichtskarte (Anlage) zu entnehmen.

Vom Geltungsbereich wird das Grundstück in der Gemarkung Schlitz Flur 1 Flurstück Nr. 1516/22 tlw. erfasst.

(4) Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht bildet gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zur Aufstellung des Änderungsplanes.

(5) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll durch Auslegung des Planvorentwurfes in der Verwaltung durchgeführt werden, § 3 (1) BauGB.

Gleichzeitig soll die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zusätzlich zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern, § 4 (1) BauGB.

Abstimmung: Einstimmig

4. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Bau- und Siedlungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

(1) Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße beschlossen.

(2) Ziel der 42. Flächennutzungsplanänderung ist die Konkretisierung der Nutzung der bereits dargestellten Gemeinbedarfsflächen zur Schaffung von Bauplanungsrecht für den Ersatzneubau der Gesamtschule Schlitzerland am Schul- und Sportstandort Schlesische Straße in Schlitz.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Übersichtskarte (Anlage) zu entnehmen.

(4) Die 42. Flächennutzungsplanänderung erfordert eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung.

(5) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll durch Auslegung des Planvorentwurfes in der Verwaltung durchgeführt werden, § 3 (1) BauGB.

Gleichzeitig soll die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zusätzlich zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern, § 4 (1) BauGB.

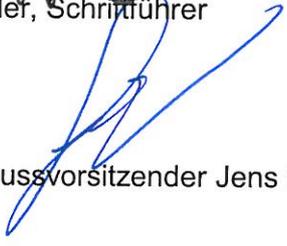
Abstimmung: Einstimmig

5. Ggf. weitere Tagesordnungspunkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2018

Es stehen keine weiteren Punkte zur Beratung an.

Für die Richtigkeit:


Martin Wedler, Schriftführer


Stv. Ausschussvorsitzender Jens Güdner